



Erlassen am 23. März 2016

Bundesratsausschuss Wirtschaft (inkl. Bildung, Forschung und Innovation)

Mandat und Organisation

1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates Wirtschaft (inkl. Bildung, Forschung und Innovation) ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI).

Der oder die Departementsvorsteher/-in des WBF führt den Vorsitz.

3. Sitzungen

Der Ausschuss trifft sich auf Einladung des Vorsitzes. Dieser legt die Traktanden der jeweiligen Sitzung fest. Jedes Mitglied des Ausschusses kann vorgängig zur Sitzung Traktanden einbringen.

Der Austausch des Ausschusses kann auch schriftlich auf dem Zirkularweg erfolgen.

4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder des Ausschusses können in verschiedenen Formaten tagen. Sie können sich von Mitarbeitenden ihres Departements begleiten lassen (in der Regel maximal zwei Begleitpersonen pro Departement).

Falls erforderlich kann der Vorsitz weitere Vertreter der Bundesverwaltung oder externe Personen einladen.

5. Aufgaben

Der Ausschuss behandelt nach Bedarf Themen und Fragen zur Wirtschaftslage, zu strategischen und operationellen Fragen im Zusammenhang der Wirtschaftspolitik und deren Rahmenbedingungen sowie zu Bildung, Forschung und Innovation.



6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Büro des Departementsvorstehers geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.